

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.02.2024**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Mario Schmid

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2024 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Doppelhauses mit Garagen
auf der Fl.-Nr. 1077/76, Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 19.01.2024 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Doppelhauses mit Garagen auf der Fl.-Nr. 1077/76, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 1/2024, beantragt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.02.2024**

TOP 2 Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 1091/0, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 06.02.2024 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 1091/0, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 2/2024, beantragt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Gemeinderat Eugen Stadler kann wegen persönlicher Beteiligung, nach Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Bau einer Hackschnitzelheizung auf der Fl.-Nr. 76/9, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 25.01.2024 wurde ein Antrag zum Bau einer Hackschnitzelheizung auf der Fl.-Nr. 76/9, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 3/2024, beantragt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ liegt das Bauvorhaben außerhalb der Baugrenzen.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlwiesen“, Nr. 2.5, Baugrenzen, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.02.2024**

**TOP 4 Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsthal**

Beschluss:

Auf der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsthal am 27.01.2024 wurde Herr Manuel Lautscham zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat Lindberg bestätigt Herrn Manuel Lautscham, Franz-Betz-Straße 58, 94227 Zwiesel, ab 01.03.2024 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsthal.

Die erforderlichen Lehrgänge für den Gruppenführer und den Leiter einer Feuerwehr sind innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der
Gemeindeverbindungsstraße Lindberg - Unterzwieselau zwischen
den Anwesen Zwieselauer Straße 25 und 33**

Beschluss:

Auf der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg - Unterzwieselau wurde im Zeitraum zwischen 14.09.2023 und 28.09.2023 eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Das Ergebnis der Messung zeigt, dass aus Sicht der Polizei, trotz keiner prägnanten Überschreitungen, eine Geschwindigkeitsreduzierung im bebauten Bereich sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt daher einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg - Unterzwieselau zwischen den Anwesen Zwieselauer Straße 25 und 33 zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anordnung zu erlassen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.02.2024**

TOP 6 Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung in Kreuzstraßl

Beschluss:

Aktuell gilt an der Kreuzung in Kreuzstraßl für Verkehrsteilnehmer die von Lindbergmühle her kommen, „Vorfahrt gewähren“. Der Hauptverkehr an dieser Kreuzung bewegt sich jedoch auf der Straßenführung von Lindbergmühle über Schleicher nach Ludwigsthal und umgekehrt. Nach Rücksprache mit der Polizei wäre daher eine Änderung der Vorfahrtsregelung an dieser Kreuzung mit der Einführung einer abknickenden Vorfahrt sinnvoll.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, dass künftig an der Kreuzung in Kreuzstraßl die Straßenführung von Lindbergmühle nach Schleicher vorfahrtsberechtigt ist. Die Erforderlichkeit einer Straßenmarkierung wird mit der Polizei abgestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anordnung zu erlassen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022;
Entgelt für Kindergartenpersonal**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.4641.4140 (Entgelt für Kindergartenpersonal) sind im Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 337.366,70 € aufgelaufen. Angesetzt waren auf o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2022 nur 332.000 €. Damit ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.366,70 €. Die Mehrausgaben sind dadurch entstanden, dass aufgrund einer Tarifvereinbarung für die Beschäftigten in Kindertagesstätten ab 01.07.2022 eine monatliche SuE-Zulage zu zahlen ist. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2022 noch nicht bekannt. Außerdem mussten zur Einhaltung des Anstellungsschlüssels bei einer Beschäftigten ab 01.09.2022 die Wochenstunden erhöht werden.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.02.2024**

TOP 7.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022; Durchbuchung der Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich der Unterdeckung bei der Abwasserentsorgung

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.7000.9030 (Durchbuchung der Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich der Unterdeckung bei der Abwasserentsorgung) sind im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 13.512,04 € entstanden. Im Haushaltsplan 2022 wurden auf dieser Haushaltsstelle 65.100 € angesetzt. Entstanden sind auf der o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2022 jedoch 78.612,04 €. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 zum Ausgleich der Unterdeckung bei der Abwasserbeseitigung ein größerer Betrag als geplant aus der Sonderrücklage entnommen werden musste.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Beteiligung der Gemeinde Lindberg am Auswärtigenzuschlag zu den Gebühren der Musikschule Zwiesel für Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Lindberg

Beschluss:

Von Schülerinnen und Schüler der Musikschule Zwiesel, die ihren Wohnsitz nicht in Zwiesel haben, wird ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 60 % der zu zahlenden Gebühren erhoben.

Beteiligt sich jedoch die Heimatgemeinde am Auswärtigenzuschlag, so wird von diesen Schülerinnen und Schüler nur ein ermäßigter Auswärtigenzuschlag in Höhe von 33,33 % erhoben. Die Differenz zwischen dem vollen Auswärtigenzuschlag (60 %) und dem ermäßigten Auswärtigenzuschlag (33,33 %) wird dann je zur Hälfte von der Wohnsitzgemeinde und dem Landkreis Regen getragen.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.02.2024**

Der Beteiligungsbetrag pro Schülerin und Schüler für die Wohnsitzgemeinde und den Landkreis Regen errechnet sich aus dem Durchschnitt der Auswärtigenzuschläge aller Musikschüler aus den Gemeinden, die sich am Auswärtigenzuschlag beteiligen. Dieser errechnete durchschnittliche Beteiligungsbetrag pro Schülerin und Schüler gilt dann einheitlich für alle Gemeinden, unabhängig davon, welche Unterrichtsform (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Großgruppenunterricht) die einzelnen Schülerinnen und Schüler besuchen, da sich sonst für den Landkreis Regen unterschiedliche Beteiligungsbeträge für die Schülerinnen und Schüler aus den einzelnen Gemeinden ergeben würden. Dieser Beteiligungsbetrag wird dann mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen Gemeinde multipliziert. Daraus ergibt sich dann der Beteiligungsbetrag für die jeweilige Gemeinde. Stichtag für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen ist jeweils der 1. Januar des laufenden Schuljahres.

Sollte sich die Gemeinde Lindberg am Auswärtigenzuschlag zu den Gebühren der Musikschule Zwiesel für ihre Bürgerinnen und Bürger beteiligen, ist derzeit mit jährlichen Kosten zwischen 700,00 € und 1.200,00 € zu rechnen.

Für das jeweils im September beginnende neue Schuljahr an der Musikschule Zwiesel ist der Stadt Zwiesel jeweils bis zum 1. Juli eines Kalenderjahres die Grundsatzentscheidung der Gemeinde über die Beteiligung am Auswärtigenzuschlag für die aus ihrem Gemeindegebiet stammenden Schülerinnen und Schüler mitzuteilen.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt daraufhin, dass sich die Gemeinde Lindberg ab dem Schuljahr 2024 / 2025 am Auswärtigenzuschlag zu den Gebühren der Musikschule Zwiesel für Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Lindberg beteiligt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

.....
Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

.....
Schreder

Schriftführer